



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 30. Mai 2023
Vorstoss	Versorgungskonzept ABS: Differenzenbereinigung der strategischen Ziele der Versorgungsregion ABS
Info	<p>An seiner Sitzung vom 24. April 2023 hat der Einwohnerrat das Versorgungskonzept der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch (ABS) zur Kenntnis genommen und die strategische Ausrichtung der Versorgungsregion (Kapitel 3 des Versorgungskonzeptes) mit drei Änderungen genehmigt. Konkret wurden die strategischen Ziele 6, 8 und 10 wie folgt angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Strategisches Ziel 6 / Innovation: Innovative Projekte (wie z.B. intermediäre Projekte) werden entwickelt und gefördert. Intermediäre Strukturen sowie innovative Projekte im Sinne von 1–11 der strategischen Ziele werden entwickelt und gefördert.• Strategisches Ziel 8 / Finanzierung: Eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlich und gemäss Versorgungskonzept notwendigen Angebote und Dienstleistungen ist durch die Gemeinden geregelt und gesichert (kundenfreundlich, wirksam, zweckmässig, wirtschaftlich). Bezahlbare alternative Angebote verhindern finanzielle Fehlanreize (z.B. verfrühte Heimeintritte).• Strategisches Ziel 10 / Freiwilligenarbeit sowie pflegende und betreuende Angehörige: Optimale Rahmenbedingungen, die Förderung und eine Mitfinanzierung des Einsatzes von Freiwilligen sowie von pflegenden und betreuenden Angehörigen werden sichergestellt. <p>Damit entstand eine Differenz zur von den Gemeinderäten Allschwil und Schönenbuch verabschiedeten Fassung dieser drei strategischen Ziele, was eine Differenzbereinigung notwendig macht.</p> <p>Im Nachgang zur Sitzung des Einwohnerrats Binningen befasste sich am 27. April 2023 die Kommission für Kultur und Soziales (KKS) des Einwohnerrats Allschwil mit dem Versorgungskonzept und insbesondere mit den Änderungsbeschlüssen des Einwohnerrats Binningen. Während die ersten beiden Änderungen (strategische Ziele 6 und 8) keine grossen Diskussionen auslösten und man sich damit einverstanden erklärte, gab es zur Anpassung des strategischen Ziels 10 Widerspruch. Die Streichung von finanziellen Beiträgen an pflegende und betreuende Angehörige, wie sie alle drei Gemeinden heute schon kennen, beurteilte die KKS als kontraproduktiv und würde die Umsetzung der Strategie «ambulant von stationär» erschweren. Der KKS ist es wichtig, dass es auch in Zukunft finanzielle Anerkennungen durch die Gemeinden gibt, damit heutige Fehlanreize verkleinert werden können. Als Beispiel nannte die KKS pflegende Angehörige, die ihr Arbeitspensum reduzieren müssen, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können. Deshalb vertritt die KKS die Meinung, dass eine finanzielle Entschädigung an pflegende Angehörige, sinnvoll ist, um einen verfrühten Eintritt ins Alters-</p>

und Pflegeheim zu vermeiden. Anders sieht es die KKS bei der Freiwilligenarbeit. Eine direkte Finanzierung von Freiwilligeneinsätzen würde der Freiwilligkeit zuwiderlaufen. Grundsätzlich müsse das Ziel eine sorgende Gemeinschaft sein, möglichst im Quartier eingebettet, wie es im Handlungsfeld 2 ausgeführt ist. Die KKS des Einwohnerrats Allschwil formulierte als Fazit ihrer Diskussion die Empfehlung, die Streichung des Satzteils «...und eine Mitfinanzierung...» im strategischen Ziel 10 nicht vorzunehmen.

Die Delegiertenversammlung der Versorgungsregion ABS würdigte an ihrer Sitzung vom 28. April 2023 die Beschlüsse des Einwohnerrats Binningen und die Empfehlung der KKS des Einwohnerrats Allschwil. Sie stellt fest, dass sowohl die Erwägungen der KKS wie auch die Diskussion im Einwohnerrat Binningen und die Begründung des Antragsstellers grundsätzlich in die gleiche Richtung zielen: bei der Freiwilligenarbeit sind die Rahmenbedingungen zu verbessern, Freiwillige aber nicht finanziell zu entschädigen. Demgegenüber werden finanzielle Entschädigungen an betreuende und pflegende Angehörige und Bezugspersonen nicht ausgeschlossen bzw. insbesondere von der KKS Allschwil als wichtiges Instrument zur Vermeidung von Fehlanreizen gesehen.

Die DV schlägt deshalb vor, die zwei Zielgruppen «Freiwilligenarbeit» sowie «pflegende und betreuende Angehörige und Bezugspersonen» differenziert zu betrachten und in den strategischen Zielen separat zu behandeln, das heisst auf zwei strategische Ziele aufzuteilen. Die Aufteilung auf zwei Ziele schafft auch Kongruenz zu den Handlungsfeldern 2 und 3, wo «Freiwilligenarbeit» sowie «pflegenden und betreuenden Angehörigen und Bezugspersonen» ebenfalls separat betrachtet werden. Konkret schlägt die DV folgende differenzierte Formulierung vor:

- Strategisches Ziel 10 / Freiwilligenarbeit: Optimale Rahmenbedingungen für die Förderung des Einsatzes von Freiwilligen werden sichergestellt.
- Strategisches Ziel 11 / Pflegende und betreuende Angehörige sowie Bezugspersonen: Optimale Rahmenbedingungen, die Förderung und finanzielle Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen sowie Bezugspersonen werden sichergestellt.
- Das bisherige strategisches Ziel 11 wird neu das strategische Ziel 12.
- Mit den Änderungen der strategischen Ziele 6 und 8 gemäss Beschlüssen des Einwohnerrats Binningen ist die DV einverstanden.

Die Delegierten der Gemeinden Allschwil und Schönenbuch haben den Vorschlag der DV den Gemeinderäten Schönenbuch und Allschwil zum Entscheid vorgelegt.

Der Gemeinderat Schönenbuch hat den Vorschlag am 15. Mai 2023 genehmigt, der Gemeinderat Allschwil am 16. Mai 2023.

Damit besteht zum Beschluss des Einwohnerrats Binningen vom 24. April 2024 nur noch eine Differenz zum strategischen Ziel 10.

	<p>In der Synopse im Anhang sind die ursprüngliche Fassung der strategischen Ziele 6, 8 und 10, die Fassung gemäss Beschluss des Einwohnerrats Binningen vom 24. April 2023 und die Fassung der DV, genehmigt von den Gemeinderäten Schönenbuch und Allschwil, einander gegenübergestellt.</p> <p>Der Gemeinderat Binningen beantragt dem Einwohnerrat aufgrund der Ausführungen in diesem Bericht, die Aufteilung des strategischen Zieles 10 auf zwei strategische Ziele gemäss der Formulierung in der Synopse.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Aufteilung des strategischen Zieles 10 auf zwei Ziele gemäss der Formulierung in der Synopse. 2. Der Einwohnerrat genehmigt die strategische Ausrichtung der Versorgungsregion.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin a.i.:
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

– Synopse zur Differenzenbereinigung